

# Beitragsordnung

## des Vereins „g&h Eendingen e.V.“

(nachfolgend Verein genannt)

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Beiträge

	Jahresbeitrag
<b>1-7 Mitarbeiter</b>	
Vereine	120,00
Kunst	120,00
Dienstleister	150,00
Handwerker	150,00
Gastro/Bäcker/Metzger	240,00
Winzer/WG	240,00
Gesundheit	240,00
Industrie	360,00
Handel	360,00
<b>ab 8 Mitarbeiter</b>	
Vereine	120,00
Kunst	180,00
Dienstleister	210,00
Handwerker	210,00
Gastro/Bäcker/Metzger	360,00
Winzer/WG	360,00
Gesundheit	360,00
Industrie	480,00
Handel	600,00

1. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Jahresbeitrag wird in zwei Raten aufgeteilt und zum 01.05. und zum 01.11. berechnet.
4. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
5. Der Jahresbeitrag versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

#### **§ 4 Vereinskonto**

**Volksbank Freiburg eG**

**Iban: DE11 6809 0000 0000 0267 00**

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

#### **§ 6 Vereinsaustritt**

Ein Vereinsaustritt ist schriftliche zum Jahresende möglich.